

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28324 –**

### **Fluchthelfer des Jan Marsalek und Tätigkeit von Beamten des Bundeskriminalamts in Wien als Bonitätsprüfer für Wirecard**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23. Januar 2021 berichtete der österreichische „Standard“ (<https://www.derstandard.de/story/2000123551834/causa-wirecard-ex-fpoe-politiker-und-ex-bvt-abteilungsleiter-im>), der einstige Abteilungsleiter des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) M. W. und der ehemalige Nationalratsabgeordnete S. sollen dem international gesuchten Ex-Wirecard-Vorstand Jan Marsalek bei dessen Flucht nach Weißrussland geholfen haben. Beide Personen seien festgenommen worden ([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210123\\_OT0042/zackzack-schellenbacher-und-bvt-beamter-in-haft-sollen-marsalek-zur-flucht-verholfen-haben](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210123_OT0042/zackzack-schellenbacher-und-bvt-beamter-in-haft-sollen-marsalek-zur-flucht-verholfen-haben)).

M. W. soll für eine Firma gearbeitet haben, die eng mit Wirecard verwoben und in Jan Marsaleks Villa in der Prinzregententrafé eingemietet war (<https://www.diepresse.com/5907780/die-geschftsbeziehungen-von-marsalek-und-dem-bvt>).

Laut „Standard“ (<https://www.derstandard.de/story/2000123551834/causa-wirecard-ex-fpoe-politiker-und-ex-bvt-abteilungsleiter-im>) würden die Ermittlungsakten belegen, dass sich Jan Marsalek und der Ex-BVT-Abteilungsleiter M. W. noch in München am 18. Juni 2020 getroffen hätten. Tags darauf (19. Juni 2020) sei Jan Marsalek von Bad Vöslau ins weißrussische Minsk geflogen, heiße es in den Ermittlungsakten. Im „Standard“ heißt es dazu weiter: „Die genauen Umstände der Flucht soll der Unternehmer und Ex-Politiker S. organisiert haben. Er wurde am 20. Januar 2021 festgenommen, in U-Haft sitzt er nun im Zuge von Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA), die nichts mit Wirecard zu tun haben.“

Die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ; <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-marsalek-schellenbacher-bvt-flucht-1.5183744>) ergänzt, am Abend des 18. Juni 2020 habe sich Jan Marsalek im Restaurant „Il Sogno“ in München mit M. W. sowie seiner langjährigen Assistentin Sabine E. getroffen. Weiter heißt es in der „SZ“: „Sabine E. und M. W. haben seither beide bestritten, dass Marsaleks Flucht bei besagtem Abendessen im „Il Sogno“ geplant wurde. Auch dass sie überhaupt davon gewusst, geschweige denn daran beteiligt waren. Angeblich habe Marsalek bei dem Abendessen nur von seiner Kündigung

erzählt – und, dass er sich auf den Weg auf die Philippinen machen wolle, die verschwundenen Wirecard-Milliarden zu suchen. Doch zumindest bei dem früheren Nachrichtendienstler gibt es inzwischen starke Zweifel an dieser Variante.“

Die „ARD“ meldet hierzu am 24. Januar 2021 (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/wirecard-fluchthelfer-marsalek-101.html>): „Der ehemalige BVT-Abteilungsleiter M. W. soll demnach dem Ex-Wirecard-Manager Marsalek überdies zur Flucht verholfen haben, gemeinsam mit dem ehemaligen FPÖ-Abgeordnete T. S. Das Flugzeug, das Marsalek von Österreich nach Belarus geflogen hat, soll von den beiden organisiert worden sein. In Minsk verlor sich dann im Juni Marsaleks Spur.“ Schellenbacher soll laut Ermittlungsunterlagen inzwischen eingeräumt haben, dass W. ihn damit beauftragt habe, für Marsalek einen Flug nach Minsk zu organisieren.

Die „Süddeutsche Zeitung“ (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-marsalek-schellenbacher-bvt-flucht-1.5183744>) führt hierzu näher aus: „Laut Ermittlungsunterlagen soll T. S. inzwischen eingeräumt haben, W. hätte ihn beauftragt, einen Flug für Marsalek nach Minsk zu organisieren. Er habe das dann auch gemacht, trotz Bedenken. Demnach soll W. S. Mitte Juni angerufen haben. Er bräuchte ein Angebot für einen Flug nach Minsk, anschließend habe der Ex-Nachrichtendienstler ihm den Reisepass von Jan Marsalek übermittelt.“

„So wie es derzeit aussieht, hat sich Schellenbacher daraufhin an die Firma Jet X Aviation Services in Kottlingbrunn gewandt. Die besorgte für den 19. Juni eine Cessna Citation Mustang 50, die Marsalek auf dem Privatflughafen Bad Vöslau, rund 30 Kilometer südlich von Wien, abholen sollte.“

„S. gab bei seiner Vernehmung offenbar auch zu Protokoll, dass M. W. ihn an diesem Samstagnachmittag wiederholt angerufen habe, Marsalek würde sich verspäten. Er erzählte den österreichischen Ermittlern, W. habe bei seinem letzten Telefonat gesagt, Marsaleks Ankunft verzögere sich weiter, weil der Taxifahrer die Einfahrt zum Flugplatzgebäude nicht finden könne. Nach Informationen der „Süddeutschen Zeitung“, hätte der flüchtige Wirecard-Manager eigentlich schon am Nachmittag gegen 15.30 Uhr Richtung Minsk starten sollen. Er traf aber erst gegen 19 Uhr auf dem Flughafen ein. Exakt um 20.03 Uhr hob die Cessna mit Marsalek an Bord dann in nordöstliche Richtung ab und landete gegen 23 Uhr in Minsk. Bezahlt hatte Marsalek offenbar in bar. Rund 8 000 Euro.“

Auszüge aus der Anordnung der Festnahme der österreichischen Ermittlungsbehörden hat <https://zackzack.at/2021/01/23/schellenbacher-und-bvt-beamter-in-haft-sollen-marsalek-zur-flucht-verholfen-haben/> veröffentlicht.

M. W. wurde mehrfach unterstellt, Urheber des sogenannten BVT-Konvoluts zu sein, in dem zahlreiche, vielfach falsche Vorwürfe gegen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und des Innenministeriums verbreitet wurden (<https://www.derstandard.de/story/2000123551834/causa-wirecard-ex-fpoe-politiker-und-ex-bvt-abteilungsleiter-im>).

S. soll mit Hilfe ukrainischer Oligarchen ein Nationalratsmandat bekommen haben. Er war von 2013 bis 2017 Abgeordneter. Die Ukrainer zahlten angeblich eine hohe Summe an die FPÖ unter dem damaligen Parteiobmann Heinz-Christian Strache, um einen guten Listenplatz für S. zu sichern – was Strache bestreitet (<https://www.derstandard.de/story/2000123551834/causa-wirecard-ex-fpoe-politiker-und-ex-bvt-abteilungsleiter-im>).

Die Fraktion der FDP hat erst kürzlich eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung zu deren „Kenntnisse(n) (...) über und zu Jan Marsalek“ eingereicht, die am 7. Januar 2021 seitens der Bundesregierung beantwortet wurde (Bundestagsdrucksachen 19/25720, 19/25568). Es wurden auch Beziehungen von Jan Marsalek zum österreichischen BVT erfragt. Im Kern erklärte die Bundesregierung, „es haben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Raum stehenden Kontakte Jan Marsaleks zum österreichischen (BVT) den Tatbestand einer gegen die (BRD) gerichteten geheim-

dienstlichen Agententätigkeit oder eines sonstigen in die Verfolgungszuständigkeit des GBA fallenden Straftatbestandes erfüllen könnten.“ (Bundestagsdrucksache 19/25720, S. 3).

Laut „ARD“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/wirecard-fluchthelfer-marsalek-101.html>) habe die österreichische Justiz Bestechungsvorwürfe gegen den ehemals zweiten Mann von Wirecard, Jan Marsalek, erhoben. Die Festnahmeanordnung der Staatsanwaltschaft Wien umfasse acht Seiten. Mehrere Mitarbeiter des österreichischen BVT könnten nebenberuflich für Wirecard die Hintergründe und damit die Zahlungsfähigkeit möglicher Wirecard-Kunden recherchiert und an Wirecard übermittelt haben – und dafür Schmiegeld erhalten haben.

In Akten, die dem „Standard“ vorliegen, soll es dazu heißen (<https://www.derstandard.de/story/2000123551834/causa-wirecard-ex-fpoe-politiker-und-ex-bvt-abteilungsleiter-im>), dass BVT-Mitarbeiter jahrelang nebenberuflich für Wirecard tätig gewesen seien. Sie sollen für den deutschen Finanzdienstleister die „Zahlungsfähigkeit von Anbietern pornographischer Internetseiten“ überprüft haben. Dafür seien „hoheitliche Ermittlungstätigkeiten“ vorgenommen worden, also „personenbezogene Daten zu ausschließlich privaten Zwecken“ benutzt und „an Verantwortliche des Unternehmens Wirecard AG“ weitergegeben worden.

„OTS.at“ meldet, „... BVT-Beamte sollen als Privatspione für Marsalek gearbeitet haben“ ([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210123\\_OT0042/zackzack-schellenbacher-und-bvt-beamter-in-haft-sollen-marsalek-zur-flucht-verholfen-haben](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210123_OT0042/zackzack-schellenbacher-und-bvt-beamter-in-haft-sollen-marsalek-zur-flucht-verholfen-haben)).

„DER SPIEGEL“ meldet am 8. Januar 2021 (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-skandal-umsaetze-ueber-drittpartner-porno-gluecksspiel-und-diaetpillen-a-a3f33ca6-57ca-47ac-b08d-553d7749d0dc>). Wirecard habe offenbar fast seine kompletten Einnahmen aus dem Drittpartnergeschäft mit Porno- und Glücksspielanbietern erwirtschaftet. Drittpartner (Third Party Acquirer, TPA) wickelten überall dort Geschäfte ab, wo der Konzern keine eigenen Lizenzen hatte, vor allem in Asien. Wirecard habe dafür Provisionen kassiert.

Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 24. Januar 2021 (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/marsalek-wirecard-verfassungsschuetzer-1.5183980?reduced=true>) berichtet ferner unter Berufung auf das österreichische Bundeskriminalamt, Jan Marsalek habe österreichische Beamte bestochen, damit diese Amtsgeheimnisse verraten. Zudem soll er österreichische Beamte zum „Missbrauch der Amtsgewalt“ angestiftet haben. Marsalek solle Verfassungsschützer für die „pflichtwidrige Vornahme der Amtsgeschäfte Vorteile gewährt haben“. Die Amtsträger hätten diese Vorteile auch angenommen.

Nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft München I (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/marsalek-wirecard-verfassungsschuetzer-1.5183980?reduced=true>) sollen aus der Konzernzentrale in Aschheim in den vergangenen Jahren wiederholt hohe Bargeldbeträge herausgetragen worden sein. „Mal 200 000 Euro, mal mehr, mal weniger“.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67,100, 140).

Ausdruck des Gewaltenteilungsprinzips ist das Selbstorganisationsrecht der Exekutive, das die Bildung und Strukturierung von Ressorts und Geschäftsbereichsbehörden beinhaltet. Die gewünschten Angaben nach der zuständigen Stelle bzw. Arbeitseinheit einer Bundesbehörde („Chronologie der Wei-

terleitung der Information innerhalb und zwischen den Bundesbehörden“, Aufschlüsselung nach Behördeneinheit und Referat etc.) sind dem Bereich der Selbstverwaltung der Bundesregierung zuzuordnen. Sie haben einen rein administrativen und keinen politischen Charakter, weshalb deren Übermittlung unterbleibt.

2. Die Staatsanwaltschaft München I führt ein Ermittlungsverfahren gegen Jan Marsalek wegen des dringenden Tatverdachts, sich des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in Milliardenhöhe, des besonders schweren Falls der Untreue und weiterer Vermögens- und Wirtschaftsstraftaten strafbar gemacht zu haben. Die Staatsanwaltschaft München I hat sich im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz sowie der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main die ausschließliche Informations- und Auskunftshoheit in dem laufenden Ermittlungsverfahren vorbehalten.

1. Hat die Bundesregierung eine Position dazu, dass nach Ansicht der Fragesteller die Medien bislang sehr viel mehr zur Aufklärung zu möglichen Verstrickungen des Wirecard-Konzerns bzw. seiner handelnden Personen zu ausländischen Sicherheitsbehörden im größten Bilanzskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte beitragen als die deutschen Sicherheits- und Justizbehörden, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung respektiert die Arbeit der Medien. Im Übrigen kann die Bundesregierung den Ergebnissen laufender Ermittlungsverfahren nicht vorgreifen.

2. Wann hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden Kenntnis von dem in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Sachverhalt erlangt?
  - a) Beziehungsweise wann hat welche Behörde durch welchen Informationskanal, durch welche Person bzw. Personen erstmals Kenntnis von diesem Sachverhalt erlangt (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert den erstmaligen Zeitpunkt der Kenntniserlangung angeben)?
  - b) Sofern es sich um eine zunehmende Kenntniserlangung des Sachverhalts gehandelt haben sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?
  - c) Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, die Fragen 2, 2a bis 2c sachgerecht zu beantworten.

Die Fragen sind unklar und können auch nicht durch eine Auslegung des Frageinteresses präzisiert werden. Die umfangreiche Vorbemerkung enthält zahlreiche Links auf ihrerseits umfangreiche Medienartikel und zudem neben Sachverhaltsschilderungen auch Behauptungen, Spekulationen etc. Zudem trägt der Informationswunsch, die Kenntnisse zu „diesem in der Vorbemerkung unter 1. geschilderten Sachverhalt“ detailliert aufzuklären, zur weiteren Unklarheit bei, da die Vorbemerkung der Fragesteller keine Ziffer 1 enthält.

3. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere Kenntnis davon erlangt, dass sich Jan Marsalek mit seiner Assistentin Sabine E. und M. W. im o. g. Restaurant am 18. Juni 2020 getroffen haben soll (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?

Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

4. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere Kenntnis davon erlangt, dass sich M. W. und/oder T. S. mit der Organisation eines Fluges für Jan Marsalek am 19. Juni 2020 vom Privatflughafen Bad Vöslau nach Minsk, Belarus betraut gewesen sein sollen (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert den erstmaligen Zeitpunkt der Kenntniserlangung angeben)?

Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?

Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

5. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere Kenntnis davon erlangt, dass die Firma Jet X Aviation Services in Kottlingbrunn mit der Durchführung des Fluges für Jan Marsalek am 19. Juni 2020 vom Privatflughafen Bad Vöslau nach Minsk, Belarus betraut gewesen sein soll (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert den erstmaligen Zeitpunkt der Kenntniserlangung angeben)?

Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?

Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens können zu dem Fragekomplex keine Informationen übermittelt werden, siehe hierzu Punkt 2. der Vorbemerkung der Bundesregierung.

6. Wie viele Bedienstete waren nach Kenntnis der Bundesregierung vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 in den deutschen Sicherheits- und Justizbehörden damit betraut, den Wirecard-Konzern und/oder seine handelnden Personen zu überwachen (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert in Vollzeitäquivalenten angeben)?
7. Wie viele Bedienstete waren nach Kenntnis der Bundesregierung vom 1. Januar 2018 bis 27. April 2020 in den deutschen Sicherheits- und Justizbehörden damit betraut, den Wirecard-Konzern und/oder seine handelnden Personen zu überwachen (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert in Vollzeitäquivalenten angeben)?
8. Wie viele Bedienstete waren nach Kenntnis der Bundesregierung vom 28. April 2020 bis 25. Juni 2020 in den deutschen Sicherheits- und Justizbehörden damit betraut, den Wirecard-Konzern und/oder seine handelnden Personen zu überwachen (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert in Vollzeitäquivalenten angeben)?
9. Wie viele Bedienstete sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 25. Juni 2020 in den deutschen Sicherheits- und Justizbehörden damit betraut, den Wirecard-Konzern und/oder seine handelnden Personen zu überwachen (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert in Vollzeitäquivalenten angeben)?

Die Fragen 6, 7, 8 und 9 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) obliegen auf der Basis der relevanten gesetzlichen Grundlagen des Bundeskriminalamtgesetzes und der Strafprozessordnung keine aufsichtsrechtlichen Befugnisse gegenüber Institutionen und Personen. Eine „Überwachung“ durch das BKA hat daher nicht stattgefunden.

Eine „Überwachung“ des Wirecard-Konzerns bzw. seiner handelnden Personen i. S. der Durchführung von Maßnahmen gem. dem Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) hat auch durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht stattgefunden. Die Spionageabwehr befasst sich ausschließlich mit der Frage, inwieweit bzw. welche Anhaltspunkte für Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG im Zusammenhang mit dem Fall vorliegen. Zum personellen Ansatz bei der Bearbeitung des Sachverhaltes kann das BfV aus Gründen des Methodenschutzes keine Angaben machen, auch nicht in als VS eingestufte Form. Vorgehensweisen, Methodik und der Personalansatz der Sicherheitsbehörden des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig. Eine (zur Veröffentlichung bestimmte) Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten gefährdet würden. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt.

Mangels Anfangsverdachts einer in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts (GBA) fallenden Straftat wurden keine Überwachungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durch diesen ergriffen.

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich im Übrigen nicht auf solche Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bun-

desregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, insbesondere, weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden. Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Fragen des Deutschen Bundestages sind von der Bundesregierung daher keine Länderabfragen durchzuführen.

10. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere Kenntnis davon erlangt, dass sich Jan Marsalek mit seiner Assistentin Sabine E. und M. W. im o. g. Restaurant am 18. Juni 2020 getroffen haben soll (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?

Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

Die Frage 10 ist wortgleich mit der Frage 3. Daher wird auf die Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5 verwiesen.

11. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere erstmals Kenntnis davon erlangt, dass Wirecard fast seine kompletten Einnahmen aus dem Drittpartnergeschäft mit Porno- und Glücksspielanbietern erwirtschaftet haben sollte (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/wirecard-skandal-umsaetze-ueber-drittpartner-porno-gluecks-spiel-und-diaetpillen-a-a3f33ca6-57ca-47ac-b08d-553d7749d0dc>; bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?

Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

In den Anlagen des KPMG-Sonderprüfungsberichts findet sich die Information, dass die Wirecard AG fast ihre kompletten Einnahmen aus dem vorgeblichen Drittpartnergeschäft mit Erwachsenenunterhaltung und Glücksspielanbietern erwirtschaftete.

Der Bericht enthält im Wesentlichen aber auch Angaben darüber, dass eine abschließende Prüfung durch KPMG aufgrund der Nichtvorlage von Dokumenten und Informationen der Wirecard AG nicht möglich gewesen sei. Eine abschließende Beurteilung der Vorwürfe bezüglich der Bilanzfälschungen im Zusammenhang mit dem Drittpartnergeschäft kann daher nicht erfolgen.

12. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere erstmals Kenntnis davon erlangt, dass Wirecard und/oder Jan Marsalek die Zahlungsfähigkeit von Anbietern pornographischer Internetseiten von Bediensteten des österreichischen BVT haben prüfen lassen und die Bediensteten offenbar auch dafür entlohnt worden seien (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?

Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

Wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens können zu dem Fragekomplex keine Informationen übermittelt werden, siehe hierzu Punkt 2. der Vorbemerkung der Bundesregierung.

13. Sind der Bundesregierung bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden andere in Deutschland ansässige Unternehmen bzw. Unternehmenseinheiten bekannt, bezüglich derer der Verdacht besteht, diese ließen die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden durch Bedienstete der österreichischen und/oder anderer ausländischer Sicherheitsbehörden prüfen?

Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich hierbei?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere erstmals Kenntnis davon erlangt, dass Wirecard und/oder Jan Marsalek Bedienstete der österreichischen Sicherheitsbehörden angeblich bestochen haben soll, um diese zur Weitergabe von Amtsgeheimnissen zu bewegen (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?

Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

Der für Österreich zuständige Verbindungsbeamte des BKA informierte das BKA mit Berichten vom 26. und 29. Januar 2021 über die Festnahmen von BVT-Mitarbeitern und mögliche Hintergründe.

15. Wann, und durch welche Informationskanäle bzw. Personen hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden insbesondere erstmals Kenntnis davon erlangt, dass aus der Konzernzentrale in Aschheim in den vergangenen Jahren wiederholt hohe Bargeldbeträge herausgetragen worden sein sollen (vgl. DER SPIEGEL, siehe oben; bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Informationen im Sinne der Fragestellung, die der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) vorliegen, können nur als „VS – Vertraulich“ gekennzeichnete Antwort erfolgen.\* Die Einstufung erfolgt, da eine Kenntnisnahme durch Unbefugte nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein kann.

Entsprechend den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF), den Anforderungen der Egmont Gruppe und den europarechtlichen Vorgaben handelt die FIU eigenständig und ist in ihrer operativen Analyse unabhängig. Ihre Arbeitsabläufe und Analyseschritte unterliegen strengen Sicherheits- und Datenschutzstandards. Ein Bekanntwerden der Arbeitsweise der FIU, deren Analysetätigkeit einer möglichen Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgelagert ist, wäre daher für entsprechende Ermittlungserfolge und somit die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig. Insbesondere die Angaben zu Ihrer Frage, zu Erkenntnissen hinsichtlich hoher Bargeldbeträge sowie Informationen zu Konten, stellen aufgrund der nicht auszuschließenden Möglichkeit von Rückschlüssen auf die konkreten Sachverhalte eine Gefährdung im o. g. Sinne dar. Darüber hinaus müssen entgegenstehende Rechte Dritter, insbesondere des betroffenen Unternehmens, berücksichtigt werden.

Unter Abwägung kommt die Bundesregierung daher zu dem Schluss, dass die gewünschten Informationen größtenteils nicht offen, sondern nur eingestuft mittels der beigefügten Anlage übermittelt werden können.

- a) Sofern es sich um eine zeitlich gestreckte Kenntniserlangung des Sachverhalts handeln sollte, wie stellt sich die Historie der Kenntniserlangung für die jeweiligen Behörden im Detail dar (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer Chronologie angeben)?
- b) Wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?
- e) Sind im Zusammenhang mit dem „Heraustragen von Bargeld aus der Konzernzentrale“ Geldwäsche-Verdachtsmeldungen oder sonstige Meldungen bzw. Berichte an die Bundesregierung bzw. ihre Geschäftsbereichsbehörden gemeldet worden (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Wenn ja, wie haben die Behörden auf den jeweiligen Stand der Kenntniserlangung jeweils reagiert (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert im Wege einer aussagekräftigen Tabelle angeben)?

Die Fragen 15, 15a, 15b und 15e werden aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Konkrete Informationen zu einem „Heraustragen von hohen Bargeldbeträgen“ aus der Konzernzentrale der Wirecard AG liegen der Bundesregierung nicht vor.

- c) Verfügte nach Kenntnis der Bundesregierung die Wirecard AG als Muttergesellschaft seit 2010 über Konten bei anderen Finanzinstituten als der Wirecard Bank AG?

Wenn ja, bei welchen Instituten verfügte die Wirecard AG nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. ihrer Geschäftsbereichsbehörden über Konten (bitte Kenntnis für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Liegen der Bundesregierung bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden Kenntnisse darüber vor, dass es zu den vom „DER SPIEGEL“ genannten Bargeldauszahlungen gekommen ist (bitte Kenntnis und Sachverhaltsdarstellung für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, bei welchen anderen Finanzinstituten die Wirecard AG über Konten verfügt.

- d) Verfügte die Wirecard AG als Muttergesellschaft seit 2010 über Konten bei der Wirecard Bank AG?

Wenn ja, wie viele Konten führte die Wirecard AG nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. ihrer Geschäftsbereichsbehörden bei der Wirecard Bank AG (bitte Kenntnis für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Liegen der Bundesregierung bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden Kenntnisse darüber vor, dass es zu den vom „DER SPIEGEL“ genannten Bargeldauszahlungen gekommen ist (bitte Kenntnis und Sachverhaltsdarstellung für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt die Wirecard AG über Konten bei der Wirecard Bank AG. Es liegen hingegen keine Kenntnisse vor, über wie viele Konten die Wirecard AG bei der Wirecard Bank AG verfügt. Durch Angaben über Organkredite in den Jahresabschlussberichten des Instituts konnte mittelbar davon ausgegangen werden, dass die Wirecard Bank AG auch Konten für die Wirecard AG und verschiedene Wirecard-Konzerngesellschaften führte.

16. Liegt der Bundesregierung bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung Landesbehörden Kommunikation (E-Mails, SMS, sämtliche Messenger-Dienste etc.) zwischen Jan Marsalek und W. S. vor (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Wenn ja, wie lautet diese jeweils?

17. Liegt der Bundesregierung bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung Landesbehörden Kommunikation (E-Mails, SMS, sämtliche Messenger-Dienste etc.) zwischen Jan Marsalek und Johann Gudenus vor (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Wenn ja, wie lautet diese jeweils?

18. Liegt der Bundesregierung bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung Landesbehörden Kommunikation (E-Mails, SMS, sämtliche Messenger-Dienste etc.) zwischen Jan Marsalek und M. W. vor (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Wenn ja, wie lautet diese jeweils?

19. Liegt der Bundesregierung bzw. ihren Geschäftsbereichsbehörden bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung Landesbehörden Kommunikation (E-Mails, SMS, sämtliche Messenger-Dienste etc.) zwischen Jan Marsalek und T. S. vor (bitte für jede Behörde, jede Behördeneinheit bzw. jedes Referat gesondert angeben)?

Wenn ja, wie lautet diese jeweils?

Die Fragen 16 bis 19 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wegen des laufenden Ermittlungsverfahrens können zu dem Fragekomplex keine Informationen übermittelt werden, siehe hierzu Punkt 2. der Vorbemerkung der Bundesregierung.

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich im Übrigen nicht auf solche Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, insbesondere, weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden. Im Rahmen der Beantwortung parlamentarischen Fragen des Deutschen Bundestages sind von der Bundesregierung daher keine Länderabfragen durchzuführen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*